

Articles



Prof. em. Dr. Günter Stratenwerth, Basel

Gesamtstrafenbildung nach neuem Recht*

Inhaltsübersicht

I. «Normale» Konkurrenz (Art. 49 Abs. 1 StGB)

1. Zusammentreffen von Freiheits- und Geldstrafe
 - a) Gleichartigkeit?
 - b) Strafraumen oder verwirkte Strafe?
 - c) Art. 49 Abs. 1 Satz 3 StGB
2. Zusammentreffen bei bedingten Strafen

II. Retrospektive Konkurrenz (Art. 49 Abs. 2 StGB)

III. Gesamtstrafenbildung bei Nichtbewährung (Art. 46, 89 Abs. 6 StGB)

Vorbemerkung

Die Revision 2002 des Allgemeinen Teils des StGB hat im Bereich der strafrechtlichen Sanktionen zahlreiche Fragen aufgeworfen, bei denen vorerst Unsicherheit, zum Teil auch Streit herrscht. Zu ihnen gehört die Gesamtstrafenbildung nach [Art. 49 StGB](#), aber auch nach den anderen Bestimmungen, die sie zulassen oder gebieten ([Art. 46 Abs. 1](#), [89 Abs. 6](#), [344 Abs. 2](#) StGB). Das dürfte Grund genug...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ⇌

Acheter ⇌

Login